

Anpassung Kanzleigebühren per 01. Dezember 2004

Am 10.08.2004 hat die Regierung die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Niederlassung der Schweizer teilrevidiert. In Art. 7 dieser Ausführungsbestimmungen sind die Kanzleigebühren geregelt. Der Gemeindevorstand Vaz/Oberbaz hat an seiner Sitzung vom 14.10.2004 beschlossen die vom Kanton angepassten Kanzleigebühren per 01.12.2004 zu übernehmen. Diese betragen neu:

Anmeldung zur Niederlassung (Heimatschein)	Fr. 20.--
Anmeldung zum Wochenaufenthalt (Wohnsitzausweis)	Fr. 30.--
Erneuerung des Aufenthaltsausweises	Fr. 30.--
Neuer Schriftenempfangsschein infolge Zivilstandsänderung oder Erreichen der Volljährigkeit	bis Fr. 20.--
Abmeldung unabgemeldet weggezogener Schweizer und Nachsenden der Schriften	Fr. 20.--
Ausstellung eines Wohnsitzausweises	Fr. 20.--
Verlängerung eines Wohnsitzausweises	Fr. 10.--
Bescheinigungen, Vorladungen	bis Fr. 30.--
Auskünfte im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle	bis Fr. 20.--
Nimmt die Verrichtung längere Zeit in Anspruch, wird die Gebühr nach Zeitaufwand bemessen	max. Fr. 80.--
Amtskosten bei Strafverfügungen	Fr. 40.-- bis Fr. 100.--

Weiter gelten folgende Gebühren:

Einheimischausweis	Fr. 10.--
Verlängerung Einheimischausweis	gratis
Leumundszeugnis	Fr. 20.--
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 20.--
Bestätigung Form. Strassenverkehrsamt	Fr. 5.--
Vermittlungen Fundgegenstände an Verlierer	bis Fr. 10.--

Lenzerheide, 26. Oktober 2004

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Marcus Gschwend

Fritz Ludescher